

Energiewende in Stuttgart

Ein Diskussionspapier

Ausgangslage erkennen und zukunftsorientiert handeln



Mai 2013



Verein zur Förderung kommunaler Stadtwerke e.V.
Klaus Starke ... Millöckerstraße 3 ... 70195 Stuttgart ... Tel.: 0711/78285444 ... Fax: 0711/4899241
<http://www.kommunale-stadtwerke.de>

Zusammenfassung

1. Bürger wollen eine kommunale Wasserversorgung

Bürger wollen eine sichere Wasserversorgung, die allein dem Einfluss der Stadt unterliegt (einschließlich der Zweckverbandsanteile). Über die Sicherheit und die Qualität der Wasserversorgung und über die Zweckverbände sowie die Wasserpreise muss öffentlich im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

2. Stuttgarter Gemeinderäte sollen über Stuttgarter Strom-, Gas- und Wärmeversorgung entscheiden

Bürger wollen, dass ihre Gemeinderäte über die Investitionen in die Stuttgarter Netze und Wirtschaftspläne entscheiden und nicht von den Aktionären entsandte Minister, Landräte und Oberbürgermeister anderer Städte.

3. Separater Netzbetrieb für das Stuttgarter Netz

Das Strom-Verteilnetz in der Stadt Stuttgart ist das wirtschaftlich bedeutsamste Verteilnetz in Baden-Württemberg. Die Bildung eines separaten Netzbetriebs für das Stuttgarter Netz mit eigenen niedrigeren Netznutzungsentgelten liegt im Interesse der Stuttgarter Stromkunden.

4. Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart

Bei Übergang des Wasserversorgungsbetriebs auf den Eigenbetrieb Wasser der Stadt (KWS) bzw. der Netze auf die Netzgesellschaft der Stadtwerke Stuttgart haben Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart ggf. einen Anspruch auf Übernahme. Ihr Besitzstand ist durch Vereinbarungen zu regeln.

Für die Arbeitnehmer der Netzgesellschaft Stuttgart ist der Ausbau der Netze zu hoch-effizienten Netzen einer Industriestadt eine große Herausforderung und Chance.

5. Stadtwerke Stuttgart – ein wichtiger Beitrag zur Energiewende im Land

Im Zuge der Umsetzung der Energiewende muss es auch in den Städten zu einer stärkeren Vernetzung und Gesamtoptimierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung kommen. Dies erfordert ein lokales, kommunal orientiertes Energiemanagement, wozu Stadtwerke eindeutig besser geeignet sind als ein Unternehmen mit mehreren hundert unterschiedlichen Netzen und sehr unterschiedlichen energiewirtschaftlichen Anforderungen.

6. Kommunale Wärmeleitpläne

Eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Umgestaltung der Wärmeversorgung ist die Erstellung und stetige Weiterentwicklung kommunaler Wärmeleitpläne für das gesamte Stadtgebiet (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Landesregierung Baden-Württemberg).

I. Energiewende in Stuttgart – den Konzepten müssen Handlungen folgen

„Stuttgart ist die nachhaltigste Stadt Deutschlands“ – so tönt es von Wirtschaftsmagazinen und einigen Studien. Die Realität sieht aufgrund der über viele Jahrzehnte andauernden hohen Abhängigkeit des Landes und der Stadt vom Atomstrom anders aus¹.

Die Stadt Stuttgart hatte zum Auftakt ihres Projekts „Stadt mit Energieeffizienz“ (SEE) im Februar 2012 EU-Energiekommissar Günther Oettinger eingeladen. Kommissar Oettinger fand es gut, dass Stuttgart mit dem SEE die lokale Energiepolitik neu justiert. Kurz vorher hatten die Gemeinderäte noch beklagt, dass die Stadt ihre selbst gesteckten Klimaschutzziele deutlich verfehlt habe. Nun soll bis 2016 ein schlüssiges Energiekonzept umgesetzt werden.

Bei der Gründung der Stadtwerke hatten die Gemeinderäte wohl noch keine klare Vorstellung von der Umsetzung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts für Stuttgart vor Augen: so beschränkten sie beispielsweise die Strom- und Wärmeerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf den Ausnahmefall. Erst auf Druck aus der Bürgerschaft wurde dies korrigiert. Beispiele für die Bedeutung der KWK für die Energieversorgung einer Stadt gibt es viele. Die Gemeinderäte können sich bei den führenden Stadtwerken von Aachen bis Saarbrücken und von Aalen über Friedrichshafen, über Ulm bis Schwäbisch Hall und Heidelberg informieren, wie durch effiziente und umweltschonende KWK-Anlagen schnell und wirksam ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Viele Bürger erwarten jetzt zügiges Handeln, um die durch die jahrzehntelange hohe Abhängigkeit vom Atomstrom entstandenen Rückstände im Bereich des Klimaschutzes aufzuholen. Die grün-rote Landesregierung setzt für eine erfolgreiche Umsetzung ihres „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts“ (IEKK) auf eine intensive Einbeziehung der kommunalen Ebene.² Daher ist es für die Landeshauptstadt höchste Zeit, endlich die ihr zukommende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende in aktives Handeln umzusetzen.

Im Folgenden sollen einige Bereiche aus den komplexen Fragen der Rekommunalisierung und der Energiewende angesprochen werden, ein Überblick unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Verhältnisse in Stuttgart und Baden-Württemberg.

II. Ziele der Stuttgarter Bürger und ihrer Initiativen

Durch den von allen damaligen Fraktionen getragenen Verkauf der NWS/TWS-Aktien hat die Stadt Stuttgart als einzige Großstadt in Deutschland jeglichen kommunalpolitischen und unternehmerischen Einfluss auf die örtliche Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung verloren. Bürgern und Gemeinderäten ist auch heute nicht bekannt, wer für die Erhöhung der Wasserpreise und für die Entscheidung über die Investitionen in die Strom-, Gas- und Wärmenetze in ihrer Stadt zuständig ist.

¹ Gutachten zur Vorbereitung eines KlimaschutzG (KSG B.-W.), ZSW vom Dez. 2011, S. 15; DER SPIEGEL 8/1987 S. 77 zum Streit um überschüssigen Atomstrom der TWS Stuttgart aus KKW Neckarwestheim 2 ab 1989

² IEKK vom 17.12.2012, S. 155; LNV BW, Info 3/2012 S. 6; so auch schon BUND Fahrplan Energiewende Baden-Württemberg 2002, S. 12 und 22

Ende 2013 laufen die Konzessionen für die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung und die Strom- und Gasnetze aus. Gegenwärtig werden Vergabeverfahren durchgeführt für die Wärmeversorgung und nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Strom- und Gasnetze. Für die Wasserversorgung wird kein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt.³

Ziel der Stadt ist der Rückkauf der Wasserversorgung und der Aufbau einer Energieversorgung für Strom, Gas und Wärme durch die Stadt zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und unserer Umwelt.

Im Rathaus wurde erkannt, dass ein Grundproblem der Diskussion um die Stadtwerke darin liegt, dass in weiten Kreisen der Bürgerschaft das Vertrauen in die etablierte Politik und ihre Vertreter abhanden gekommen ist. Dennoch tut sich die Kommunalpolitik in Stuttgart mit dem Bürgergespräch und der Aufnahme von Bürgerwünschen auch bei der Daseinsvorsorge noch schwer. Viele Bürger mussten deshalb ihre Ziele in zwei Bürgerbegehren zum Ausdruck bringen.

Die Akteure aus allen damaligen Fraktionen, die beim Verkauf der Aktien an herausragender Stelle mitgewirkt haben, haben es schwer, das Vertrauen der Bürger wieder zu gewinnen. Auch der gescheiterte Versuch, die Wasserversorgung im Jahr 2009 gemeinsam mit der EnBW nur hälftig zu übernehmen und das intransparente Verhalten des damaligen OB als Vorsitzendem der Wasserzweckverbände hat viele Bürger in ihrem Misstrauen bestärkt. Dieses Misstrauen wurde bestärkt durch Meldungen vom Januar 2012, wonach Verhandlungen über die Konzessionsvergaben schon im März vor einem Vergabeverfahren beginnen sollten und die EnBW bei der Netzgesellschaft auf einem Anteil von 51 % bestünde. Nicht nur „kritische Bürger“ befürchten, dass bei der Vergabe der Konzessionen verdeckte Interessen Dritter ausschlaggebend sein könnten.

Findet die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Gemeinderäte hinter verschlossenen Türen statt und stellen sich die Räte keiner Diskussion, muss (wieder) mit einer Überraschungsentscheidung der Räte gerechnet werden. Eine Teilnahme an der Willensbildung und eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen wären wieder nicht möglich gewesen. So kann die Energiewende in der Stadt nur schwerlich gelingen.

Die Forderungen und Vorstellungen vieler Bürger sind insbesondere:

1. Bürger wollen eine kommunale Wasserversorgung

Bürger wollen eine sichere Wasserversorgung, die allein dem Einfluss der Stadt unterliegt (einschließlich Zweckverbandsanteilen⁴). Über die Sicherheit und die Qualität der Wasserversorgung und über die Zweckverbände muss öffentlich im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Die Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wer über die Wasserversorgung und den Wasserpreis entscheidet. Auch die Gemeinderäte sollten ein Interesse daran haben, die handelnden und die entscheidenden Personen zu kennen, die über die Wasserpreise in Stuttgart entscheiden. Selbst langjährige Gemeinderäte rätseln: Entscheiden Aufsichtsräte,

³ GRDRs. 258/2012, S. 2; offen ist, wie sich die von der EU geplante Dienstleistungskonzessionsrichtlinie (DLKR) und die Umsetzung in deutsches Recht (GWB) auswirkt.

⁴ Die Neckarwerke Stuttgart GmbH sind Mitglied beim ZV LWV und die EnBW Regional AG ist Mitglied beim ZV BWV

also Landräte und Minister? Und wer entscheidet in den beiden Wasserzweckverbänden für Stuttgart? Ein EnBW-Funktionär?⁵ Oder der von diesem angewiesene Stuttgarter OB? Die Kliwa-Studie (Klimawandel in Süddeutschland), Gas-Fracking am Bodensee – alles wichtige Themen für unsere Wasserversorgung und damit unsere Stadt und ihre Gemeinderäte.

2. Strom-, Gas- und Wärmeversorgung: wer entscheidet über Stuttgart?

Eine große Mehrheit der Bürger will die Ziele der Energiewende unterstützen, wie sie nach den Ereignissen von Fukushima von einer großen politischen Mehrheit beschlossen wurden. Die Ziele des § 1 EnWG, der den Aufbau einer weitgehend dezentralen, erneuerbaren und preisgünstigen Energieversorgung festschreibt, sind auch die Ziele vieler Bürger in unserer Stadt.

Kostenorientierte Netznutzungsentgelte für das Stromnetz und das Gasnetz in der Stadt Stuttgart sollen einen schnellen Ausbau der Verteilnetze für die zukünftigen Anforderungen ermöglichen. Auch hier wollen Bürger wissen, wer über die Investitionen in die Stuttgarter Netze entscheidet. Unsere Gemeinderäte wissen nicht, wer die für die Stuttgarter Netze maßgeblichen Wirtschaftspläne beschließt, sie wissen nicht, welcher Aufsichtsrat des EnBW-Konzerns zuständig sein könnte. Bürger wollen auch hier, dass von ihnen gewählte Gemeinderäte entscheiden und nicht ihnen unbekannt württembergische Landräte und Oberbürgermeister anderer Städte.

3. Kampf um das Recht bei Konzessionsvergaben auch in Stuttgart?

Die wesentlichen Fragen der Gründung der Stadtwerke Stuttgart wurden nichtöffentlich im Unterausschuss Stadtwerke (UA) des Gemeinderates oder im Aufsichtsrat der neu gegründeten Stadtwerke erörtert. Die von einem Gutachter in 2010 und 2011 präsentierten Erkenntnisse wurden vielfach als Lehrbuchweisheiten und wenig an den konkreten Stuttgarter Fragestellungen orientiert empfunden. Das Gutachten lässt nicht erkennen, ob wesentliche auf Stuttgart bezogene Fragen erörtert oder bewusst ausgeklammert wurden.

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Zuhörer der Informationsveranstaltungen im Rathaus entstand der Eindruck, dass Herausforderungen als kaum überwindbar und kommunale Lösungsmöglichkeiten nur unzureichend dargestellt wurden.

Erst im Mai 2012 wurden im Gemeinderat die erforderlichen Vergabeverfahren vorgestellt. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die Vergabekriterien legen die Bewerber um die Konzessionen ihre Angebote vor. Im Frühjahr 2013 sollten die Verfahren abgeschlossen sein.⁶

Die Verfahren für die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze sind nach § 46 EnWG und dem EU-Recht transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Was das in der Praxis bedeutet, ist trotz der Leitfäden und Positionspapiere und der Musterkriterienkataloge der Bundes- und Landesbehörden weiterhin unklar. Eine Abstimmung mit den Behörden hilft nur teilweise, da im Streitfall die Gerichte entscheiden. Der Gesetzgeber ist auch Ende 2012 der Forderung der kommunalen Verbände nach einer Änderung des

⁵ Der ehemalige Oberbürgermeister Prof. Dr. Schuster amtiert weiterhin als Zweckverbandsvorsitzender.

⁶ GRDRs. 312/2012 vom 26.04.2012

Energiewirtschaftsgesetzes nicht nachgekommen, so dass weiterhin keine rechtssicheren Regelungen bestehen.⁷

Jüngst wurde der Kampf der EnBW gegen die Süwag um ein kleines Gasnetz im Remstal öffentlich bekannt.⁸ Die EnBW REG weigert sich, das Netz an eine neu gegründete kommunale Netzgesellschaft herauszugeben, weil sie „juristische Bedenken in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Konzessionsvergabeverfahrens“ habe.

Eindeutig rechtlich unzulässig wäre die in Stuttgart von einigen möglicherweise angedachte Verknüpfung der Vergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz mit dem Rückkauf der Wasserversorgung. Eine solche Verknüpfung wäre als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach EU-Recht und nach der KAV unzulässig. Es muss damit gerechnet werden, dass die Verfahren der Stadt Stuttgart von den Bewerbern im Hinblick auf Verfahrensfehler aufmerksam beobachtet werden.⁹

III. Wasserversorgung Stuttgart im Eigenbetrieb mit KAG-Gebühren

Der Antrag des Bürgerbegehrens „100-Wasser“ zur Rückführung der Wasserversorgung in städtische Hand wurde vom Gemeinderat übernommen. Die Stadt will deshalb den Wasserversorgungsbetrieb mit Wassernetz und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden (Bodenseewasserversorgung und Landeswasserversorgung u.a.) erwerben. Die Wasserversorgung soll mit der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) zum Eigenbetrieb „Kommunale Wasserwerke Stuttgart (KWS)“ zusammengefasst werden.

Die EnBW REG hat zum August 2012 die Wasserpreise um 9,5 % von 2,34 Euro auf 2,56 Euro pro m³ erhöht. Das Landeskartellamt prüft die Kalkulation der EnBW im Rahmen eines kartellrechtlichen Missbrauchsverfahrens.¹⁰

Es scheint der Öffentlichkeit und den Gemeinderäten nicht bekannt zu sein, welches Gremium aus welcher Gesellschaft des EnBW-Konzerns die Erhöhung des Stuttgarter Wasserpreises beschlossen hat. Liegt ein Beherrschungsvertrag vor, ist zweifelhaft, ob die Aufsichtsräte der EnBW REG, also z.B. die Oberbürgermeister der Städte Esslingen und Heilbronn und die Landräte der Kreise Esslingen und Reutlingen unternehmerische Entscheidungskompetenzen haben. Die Wasserpreiserhöhung könnte auch von den Landräten aus Oberschwaben und Ministern der grün-roten Landesregierung sowie anderen Aufsichtsräten der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zu verantworten sein.

⁷ Bundesrats-Drs. 520/12 vom 12.10.2012; Ba-Wü hat gegen die Bundesratsmehrheit gestimmt; die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für September 2013 eine Gesetzesinitiative angekündigt. Zu den Auseinandersetzungen s. Studie des Wuppertal-Instituts vom Januar 2013.

⁸ Stuttgarter Zeitung vom 06.10.2012: EnBW weigert sich, das Gasnetz in der Gemeinde Korb herauszugeben.

⁹ Verfahren/Aufgriffe durch Bundeskartellamt und Gerichtsverfahren von Kiel bis München und schließlich der BGH; demnächst: Stadtwerke Schwäbisch Hall gegen RWE wegen Ahrweiler beim LG Dortmund

¹⁰ Stuttgarter Zeitung vom 07.07.2012, EnBW Lagebericht 2012, S. 79

Hinter vorgehaltener Hand wird gemunkelt, dass der Streit um den Kaufpreis der Stuttgarter Wasserversorgung dazu dienen soll, der EnBW den Einstieg in die Stuttgarter Strom- und Gasnetzgesellschaft zu ermöglichen. Die EnBW könnte im Rahmen eines „Gesamtpakets“ auf ihre überhöhte Forderung aus dem Verkauf der Wasserversorgung verzichten und mit einer Beteiligung an der Netzgesellschaft „entschädigt“ werden. Kommunalpolitiker könnten argumentieren: Wir handeln pragmatisch zum Wohle aller und vermeiden langwierige Gerichtsverfahren!

IV. Stadtwerke Stuttgart im Aufbau

Die Stadt Stuttgart hat die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) als Tochtergesellschaft der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs GmbH (SVV) gegründet, um die Ergebnisse steuerlich verrechnen zu können.

Die Stadtwerke sollen „Öko-Energie“ erzeugen durch Solarenergieprojekte und Windkraftanlagen usw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sollte die Gesellschaft ursprünglich nur nach Einzelfallprüfungen des Aufsichtsrates angehen dürfen. Der Gemeinderat hat inzwischen die Errichtung und den Betrieb von KWK-Anlagen in den Gesellschaftszweck aufgenommen.

Die „Stadtwerke Vertriebsgesellschaft mbH“ wurde mit der EWS Schönau Vertriebs GmbH gegründet, die 40 % der Anteile hält. Vom Öko-Siegel der EWS Schönau erhofft man sich Vertriebsvorteile. Diese Entscheidung wurde in Branchenkreisen mit Überraschung und Skepsis zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit den 10.000 Schönauer Strombezieher in Stuttgart könnte spannend werden.

Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)

In Deutschland gibt es rd. 900 Stromverteilnetzbetriebe, davon 133 in Baden-Württemberg mit 170 Netzbetrieben. Gegenwärtig laufen deutschlandweit mehrere tausend Stromnetz-konzessionen aus. Viele Konzessionen wechseln zu Stadtwerken. Kleinere Städte und Gemeinden gründen gemeinsam mit einem anderen Netzbetreiber eine Verpachtungsgesellschaft, die das Netz dem Partner verpachtet. Dabei ist i.d.R. das Netzentgelt des Pächters auch für das verpachtete Netz maßgebend. Der Verpächter hat nur geringen Einfluss auf das Netz, da der Pächter die Rechte und Pflichten eines Netzbetreibers nach dem EnWG wahrzunehmen hat.

Städte und Gemeinden in Ballungsräumen streben dagegen die Gründung von „Vollstadtwerken“ mit vollständiger Übernahme der Netze an. Hier ist die Frage nach der Übernahme des technischen und regulatorischen Netzbetriebs zu klären. Ein wesentlicher Grund für die Übernahme der Netze ist der Einfluss der Stadt auf die Infrastruktur und die Senkung der Netznutzungsentgelte (NNE).

Jedem Betreiber eines Stromverteilnetzes wird von der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anreizregulierung eine Erlösobergrenze zugeteilt. Diese wird in ein Netznutzungsentgelt umgerechnet, das der Netzbetreiber dem Stromlieferanten je kWh durchgeleiteten Strom in Rechnung stellt. Der jeweilige Stromlieferant wiederum berechnet die NNE den Haushaltskunden, den Gewerbekunden und den Industriekunden weiter. Einfach ausgedrückt: je geringer die Kosten eines Stromnetzes und je höher die durchgeleitete Strommenge, desto geringer sind die NNE pro kWh für den Verbraucher.

Die Energiewende wird durch den Umbau und Ausbau der Netze zu einer Erhöhung der Netzentgelte und damit des Strompreises führen. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Steigerung der Netzentgelte um 16 bis 24 %. Allein dadurch werde der Haushaltsstrom in den kommenden Jahren um 5 bis 7 % teurer. Für Industriestrom sei eine Erhöhung der Netzentgelte um bis zu 54 % absehbar und damit eine Strompreissteigerung von bis zu 8 %.¹¹

Das Energieministerium Baden-Württemberg hat die Entwicklung der Netznutzungsentgelte in Baden-Württemberg untersuchen lassen¹². Die vier flächenmäßig großen Netzbetreiber konnten zu den Investitionsaufwendungen keine Daten liefern, auch die Geschäftsberichte enthalten keine verwertbaren Daten. Die Untersuchung geht von Steigerungen um 5,4 bis 19,2 % bei Haushaltskunden und nicht privilegierten Gewerbe- und Industriekunden bis 2020 aus. Wie bisher werden die Haushaltskunden im Vergleich je verbrauchter kWh stärker belastet als Industrie- und Gewerbekunden.

V. EnBW Regional AG als derzeitiger Stuttgarter Netzbetreiber

Seit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 im September 2012 sind erstmals Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der EnBW REG bekannt¹³. Besonders der Lagebericht 2011 zeigt die Chancen und Risiken des Unternehmens. Diese Veröffentlichung geht möglicherweise auf die Forderungen im Vergabeverfahren der Stadt Stuttgart zurück. Daten der REG für 2012 und erstmals der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB) werden wohl im Herbst 2013 veröffentlicht.

Die EnBW AG hält bei ihrer größten Verteilnetzgesellschaft EnBW REG alle Aktien. Zwischen beiden Gesellschaften bestehen Unternehmensverträge.¹⁴

Manche sprechen angesichts der rd. 660 Stromkonzessionen von einem „landesweiten Netz“ der EnBW REG. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die EnBW REG mit ihren Netzen zwar einen Großteil der Fläche des Landes abdeckt. Nicht berücksichtigt werden dabei die anderen Regionalversorger und die über 100 Stadtwerke mit eigenem Netzbetrieb (z.B. von MVV Mannheim über Badenova in Freiburg bis Schwäbisch Hall und Tübingen sowie die zum EnBW-Konzern gehörenden EDN und ODR).

¹¹ Handelsblatt vom 19.03.2012 laut FAZ, ZfK-Newsletter vom 19.03.2012

¹² Entwicklung der Preise für Strom und Erdgas in Baden-Württemberg bis 2020, Leipziger Institut für Energie GmbH vom 30.04.2012 im Auftrag des Energieministeriums B.-W.

¹³ www.unternehmensregister.de

¹⁴ Laut. EnBW JA 2012 S. 191, 199, Fn. 3: „EAV bzw. BHV bzw. Verlustübernahmeerklärung“: ein BHV wäre wohl unzulässig, Schmutzer/Schoon/Stolzenburg in Rosin/Pohlmann/Gentzsch (Hrsg.), BDEW-Praxiskommentar zum EnWG, Dezember 2012, § 7a Rdnr. 84 m.w.N. in Fn. 109

Die gegenwärtig acht Regionalzentren der EnBW REG könnten jeweils Kern einer regionalen Netzgesellschaft werden. Energieminister Untersteller spricht sich für eine Kommunalisierung der Netze in den größeren Städten aus; EU-Energiekommissar Oettinger hält die Übernahme des Stromnetzes bei größeren Städten „wie etwa Ludwigsburg“ für einen gangbaren Weg. Die rd. 100 Konzessionen im NEV-Gebiet und die Stromkonzession der Stadt Stuttgart stellen die wesentlichen Konzessionen für die EnBW dar¹⁵. Bei einem Erwerb einer Konzession durch ein anderes integriertes Energieversorgungsunternehmen besteht das Risiko, dass dieses sukzessive die bei einem Netzübergang beim EnBW-Vertrieb verbleibenden Kunden abwirbt.¹⁶

Die EnBW REG hat einheitliche Netznutzungsentgelte (NNE) für alle Ortsnetze vom größten Netz in Stuttgart bis zu den kleinsten Netzen in den ländlichen Regionen. Die Stadt Stuttgart hat deshalb eines der höchsten NNE der deutschen Großstädte.¹⁷ Während die NNE in Stuttgart höher sind als im Durchschnitt der Umgebung, sind sie in den Städten z.T. sehr viel niedriger als im jeweils entsprechenden Landesmittel.¹⁸

Unberührt von dieser Netzstruktur bleiben die Netzdienstleistungen, die die EnBW REG heute schon allen Netzbetreibern und Stadtwerken anbietet.¹⁹

VI. Weiter steigende Netznutzungsentgelte für das Stromnetz in Stuttgart?

Das Strom-Verteilnetz in der Stadt Stuttgart ist das wirtschaftlich bedeutsamste Verteilnetz in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter Netz wurde nach dem Kauf der TWS/NWS-Aktien und durch die folgenden Fusionen in das Verteilnetz der EVS/Badenwerk der heutigen EnBW REG übernommen. Das Verteilnetz der EnBW REG umfasst noch 667 Strom-Verteilnetz-konzessionen²⁰ von Nordbaden bis in den Schwarzwald und von Hohenlohe bis Oberschwaben, also viele ländliche Regionen und mehrere wirtschaftsstarke Regionen - jedoch ohne die über 100 Verteilnetze der Stadtwerke und der Regionalversorger. Das Verteilnetz der Groß- und Industriestadt Stuttgart ist somit verbunden mit vielen ländlichen Netzen. Die Verteilnetzbetreiber stehen durch den Ausbau der Ökostromkapazitäten vor massiven Problemen – vor allem auf dem Land.²¹ Die Verteilnetze auf dem Land sind zu Energie-Einsammelnetzen geworden.

Die Auswirkungen der Bildung eines separaten Netzbetriebs für das Stuttgarter Netz auf die Netznutzungsentgelte (NNE) für die Stuttgarter Stromkunden wurden bisher kaum erörtert. Auf Anregung des Kommunale Stadtwerke e.V. hat der Gemeinderat Stuttgart bei den Vergabekriterien für die Stromkonzession die Gewichtung des Kriteriums NNE erhöht.

¹⁵ EnBW REG Lagebericht 2011 unter „Ausblick“

¹⁶ EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 97; Für die nächsten Jahre erwartet der Energiewissenschaftler Prof. Leprich bei der EnBW nur noch ein „Down-Sizing“, also sinkende Umsätze, Absätze und Gewinne, Energie & Management 01.05.2013 S. 14

¹⁷ Übersicht in „enet“ Newsletter Nr. 65 vom Juli 2010

¹⁸ „enet“ Ausgabe 79 vom April 2012, <http://www.enet.eu>

¹⁹ ZfK April 2012, S. 26: Netzführungsdienste auch für Stadtwerke, <http://www.enbw.com/stadtwerke>

²⁰ Stand 31.12.2011, Lagebericht 2011 der EnBW REG unter 3.4 Konzessionen

²¹ VDI-Nachrichten 31.08.2012, Schneider, RWE-Technikvorstand im Eifelort Bleialf.

Bleibt das Stuttgarter Stromverteilnetz Teil des stark ländlich geprägten Verteilnetzes der EnBW REG, tragen die Stuttgarter Stromverbraucher über den Strompreis indirekt die Kosten für die Investitionen in die ländlichen Netze der REG. Die Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder haben festgelegt, dass Preisdifferenzierungen in einem einheitlichen Netz nach § 17 Abs. 1 ARegV nicht zulässig sind.²²

Die Flächenorganisation der EnBW ist im Verteilungsbereich in acht Regionalzentren (RZ) aufgeteilt. Von diesen ist das RZ Stuttgart zwar flächenmäßig das kleinste, es hat aber die meisten Kunden.²³

Die Diskussion um das Stromnetz in Stuttgart wird bisher ohne Bezug auf die konkreten zukünftigen Verhältnisse des Netzes in der Region und der EnBW REG geführt. Fraglich ist, ob der Netzbetrieb Stuttgart für die EnBW REG als Netzbetreiber wirklich die große Bedeutung hat, wie es von Vertretern der EnBW dargestellt wird, oder ob sich andere Interessen hinter dem Netz-Argument verbergen.

Energiewirtschaftliche Gründe für ein einheitliches regulatorisches Stromnetz der Stadt Stuttgart mit den Netzen der verbleibenden „EnBW REG-Reste Gesellschaft“ wurden bisher nicht in die Diskussion eingebracht. Ein wichtiger Grund für das Festhalten der EnBW am Verteilnetz scheint darin zu liegen, dass viele Kunden ihren Strom immer noch vom Vertriebsunternehmen des EnBW-Konzerns beziehen.²⁴ Von dieser Sicht des bisherigen Netzbetreiber-Konzerns abgesehen stellt sich die Frage, ob hier nicht sehr unterschiedliche Netzstrukturen zusammengehalten werden sollen und ein strukturell günstiges Netzentgelt der Stadt Stuttgart mit einem strukturell ungünstigen Netzentgelt bestimmter ländlicher Regionen vermischt wird.²⁵

Preisgünstiger Strom ist eines der Ziele des § 1 EnWG. Die Höhe der Netznutzungsentgelte (NNE) ist deshalb ein wichtiges energiewirtschaftliches Kriterium bei der Konzessionsvergabe. Die Landeskartellbehörde führt die Höhe des NNE als Auswahlkriterium auf. Würde das Stuttgarter Stromnetz regulatorisch als separates Netz mit eigenem Netznutzungsentgelt betrieben, wäre dieses Netzentgelt wohl wesentlich niedriger als das der EnBW REG heute und insbesondere das Netzentgelt der EnBW REG nach Ausscheiden mehrerer Städte und Gemeinden im Gebiet des NEV und der anderen Landesteile.

Die Netzentgelte der EnBW REG stiegen für 2012 im Durchschnitt um ca. 11 %.²⁶ Für 2013 werden die Netzentgelte der EnBW REG weiter steigen.²⁷

Die EnBW REG weist häufig darauf hin, dass ihr die Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung (ARegV) eine 100-%ige Effizienz bescheinigt habe²⁸. Diese Werte wurden

²² Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur 2008/2009 S. 21, BT-Drs. 17/9400 vom 19.04.2012

²³ 380.000 von 1,8 Mio. Stromkunden und 120.000 von 245.000 Gaskunden und rd. 100.000 Wasserkunden der EnBW REG laut Hoch/Fischer, gwf 2007 S. 32

²⁴ Ehem. EnBW-Vorstand Villis: „Über die Netze sind wir mit unseren Kunden verbunden.“

²⁵ Zur „Solidarität“ mit den ländlichen Regionen: diese werden durch EE-Stromerzeugung zum Stromexporteur, siehe auch BRat Drs.17/6248, S. 13 und BReg Drs. 17/6248, S. 34. Der Main-Tauber-Kreis erzeugt 40 % des Stroms aus erneuerbarer Energie, ähnlich der Kreis Schwäbisch-Hall und weitere Landkreise.

²⁶ EnBW REG Lagebericht 2011, Ausblick Netzentgelte 2012

²⁷ Eine Übersicht über die NNE 2013 in Deutschland liefert der „enet“-newsletter Oktober 2012

²⁸ z.B. Stuttgarter Zeitung vom 21.03.2012 S. 17

den Regionalversorgern pauschal zugewiesen. Die regulatorische Effizienz beruht auf statistischen Verfahren und bewertet nicht die operative Effizienz. Der von der BNetzA ermittelte bereinigte Effizienzdurchschnitt der vergangenen Regulierungsperiode beläuft sich auf 96,14 %.²⁹ Ein mittelgroßer Netzbetreiber deckt bereits alle Kompetenzen ab und kann Skaleneffekte realisieren. Entscheidend sind die konkreten Netzentgelte in der konkreten Stadt und nicht pauschale Effizienzwerte eines Regionalversorgers. Erstmals kommt jetzt das Qualitätselement zum Ansatz. Da das REG-Stromnetz (nur) eine „durchschnittliche“ Netzqualität aufweist, beeinflusst das Qualitätselement die Erlösobergrenze (und damit die Netzentgelte) nicht nennenswert.³⁰

VII. Stuttgarter Gasverteilnetz

Pünktlich zur Heizperiode stiegen die Gaspreise in Deutschland deutlich an. Trotz verbesserter Wettbewerbssituation gibt es noch Probleme beim Gasbezug. Einige Netzbetreiber schotten mit hohen Netzentgelten ihr Versorgungsgebiet weiterhin ab.

Wie im Strombereich sind auch im Gasbereich die Ferngasnetzbetreiber zur Aufstellung eines Netzentwicklungsplans verpflichtet. Dabei werden verschiedene Gasbedarfsszenarien angenommen. Bis zum Jahr 2022 sinkt der Gasbedarf in allen Szenarien. Bezogen auf den heutigen Gasbedarf wird ein Rückgang zwischen 3 und 16 % prognostiziert, insbesondere aufgrund einer verbesserten Wärmedämmung und Energieeffizienz.

Ähnliches wie für das Stromnetz gilt für das Gasverteilnetz in Stuttgart. Die vorhandene überregionale Versorgungsstruktur mit Erdgas muss im Hinblick auf die neue Ausrichtung der Energieversorgung überprüft werden.

VIII. Wärmeleitpläne und neue Wärmeversorgungsnetze

Die Stadt hat auch die Konzession für die Fernwärmeversorgung ausgeschrieben. Für die Einräumung von Wegerechten für Verlegen und Betrieb von Fernwärmeleitungen sind das deutsche und das europäische Wettbewerbsrecht anwendbar.³¹ Ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Inhaber wärmeerzeugender Anlagen von dem jeweiligen Netzbetreiber die Durchleitung von Wärme an Kunden verlangen können, hängt davon ab, ob ein Netzzugang technisch durchführbar ist und ob die Mitbenutzung des Netzes für den Netzbetreiber zumutbar ist.³²

Einspeiserechte in die Wärmenetze sollen im Wärmekonzessionsvertrag festgeschrieben werden. Wärmeinseln werden insbesondere in verschiedenen Neubaugebieten durch die Errichtung von KWK-Anlagen angestrebt. Vielfältige Potentiale für Wärmeinseln und KWK-Anlagen bestehen z.B. bei Schulen, Bädern und Krankenhäusern.³³

²⁹ <http://www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete/ElektrizitätGas/Anreizregulierung/Veröffentlichungen>

³⁰ Lagebericht 2011 der EnBW REG unter „Ausblick“

³¹ BGH, Urteil vom 11.11.2008, Az. KZR 43/07; BKartA Sektoruntersuchung Fernwärme, August 2012 S. 100

³² BKartA Sektoruntersuchung Fernwärme a.a.O., S. 93

³³ Ing. Büro Schuler, Vortrag am 19.09.2012 im Rathaus Stuttgart bei Kommunale Stadtwerke e.V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/veranstaltungsarchiv/2012/#c2181>

Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Landesregierung Baden-Württemberg wird die Rolle der Kommunen beim Umbau der Energieversorgung hervorgehoben.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur dann sicher und kostengünstig sein wird, wenn sie sich in erheblich stärkerem Ausmaß auf eine Verknüpfung von Strom-, Wärme- und Gasnetzen abstützen kann. Die Stichworte dafür sind: Sehr effiziente Nutzung der eingesetzten Energien mittels Kraft-Wärme-Kopplung, der Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus Sonne und Wind in intelligenten Netzen sowie längerfristig die Nutzung des Gasnetzes zur Speicherung und weiteren Nutzung überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien. Dabei müssen sich die komplexer werdenden Energiesysteme von „unten“, d.h. von der kommunalen und regionalen Ebene kommend, weiterentwickeln, um dann auf der überregionalen und nationalen Ebene verknüpft und optimiert zu werden.

Entscheidend ist daher in der jetzigen Umbruchphase der Energieversorgung, dass gerade auf der kommunalen Ebene rasch die richtigen Weichen für diesen Transformationsprozess gestellt werden. Mit der Gründung der Stadtwerke hat die Stadt Stuttgart bereits den ersten wichtigen Schritt getan.

Von zentraler Bedeutung für die Energiewende ist der Wärmebereich. Berücksichtigt man auch den Anteil des Stroms, der für Wärmezwecke eingesetzt wird – etwa 30% des gesamten Stromverbrauchs insbesondere für Nachtspeicherheizungen, Warmwasserbereitung und gewerblich-industrielle Prozesswärme - so ist die Wärmeerzeugung für rund 50% der CO₂-Emissionen im Land verantwortlich. Der Umgestaltung des Wärmesektors kommt damit eine entscheidende Rolle für einen erfolgreichen Klimaschutz zu. Neben der Sanierung des Gebäudebestands ist eine stärkere Vernetzung der Wärmeversorgung unter Einbindung von größeren (Heizkraftwerke) und kleineren (Blockheizkraftwerke) Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und von Wärme aus erneuerbaren Energiequellen die wesentliche Strategie für mehr Klimaschutz in der Wärmeversorgung.

Der wirksamen Verfügbarkeit über Nutzung und Ausbau der kommunalen Wärmenetze kommt also ein besonderer Stellenwert zu. Hier ist der kommunale Einfluss von großer Bedeutung, weil die lokale Verknüpfung von Erzeugung, Verteilung und Nutzung sehr eng ist. Eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Umgestaltung der Wärmeversorgung ist die Erstellung und stetige Weiterentwicklung von Wärmeleitplänen für das gesamte Stadtgebiet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass bei der Schaffung klar abgegrenzter Vorranggebiete für Wärmenetze koordiniert vorgegangen wird und die günstigste Lösung für das jeweilige Stadtquartier gefunden wird. Hier ist die Stadt als Akteur prädestiniert, da sie mehr als andere Akteure das Vertrauen der Bürger besitzt.

Exkurs: Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) in einer gemeinsamen Anlage ist – wenn eine sinnvolle Wärmenutzung möglich ist – in der Regel effizienter als eine getrennte Erzeugung. In der energiepolitischen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als Effizienztechnologie gefördert werden muss, um die für eine Energiewende notwendigen Investitionen in neue flexible Kraftwerke voranzubringen.³⁴ Ministerpräsident Kretschmann sieht auf der Angebotsseite das größte Effizienzpotential in der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). „Sie ist einer der zentralen Bausteine bei der Umsetzung der Energiewende. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir das Potential der KWK voll ausschöpfen“.³⁵

Durch das KWK-Gesetz soll der heutige Anteil der KWK-Anlagen an der Stromerzeugung von rd. 16 % bis 2020 auf 25 % erhöht werden. Die Nutzung der Abwärme der Stromerzeugung, die in Stadtwerken im Vergleich zu den Anlagen der großen Energieunternehmen überproportional zum Einsatz kommt, erhöht die Effizienz schon bei der Erzeugung.³⁶

Für die Großstädte ist von besonderer Bedeutung, dass mit dem Bedarf an flexiblen, effizienten, dezentralen Lösungen die Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmespeicher an Gewicht gewinnen. Strom- und Wärmemarkt wachsen damit zusammen. KWK spielt nach dem Energieszenario 2050 (Dr. Nitsch)³⁷ für die Energiewende auch langfristig eine wichtige Rolle,³⁸ insbesondere auch zur Flankierung der fluktuierenden Erneuerbaren Energien. BHKW sind eine ideale Ergänzung für Windkraft und Photovoltaik.³⁹

Die EU will mit der Ende 2012 in Kraft getretenen Energieeffizienz-Richtlinie einen effizienten Umgang mit Energie fördern. Energieversorger sollen bei ihren Kunden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchführen. Dadurch sollen Einsparungen äquivalent zu 1,5 % des Energieverbrauchs der Kunden der jeweiligen Versorger gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Bislang deuten Prognosen darauf hin, dass bis 2020 nur ein Zehntel Energie eingespart wird; mit dem jetzigen Kompromiss sollen es immerhin 15 % sein. Das 20-%-Ziel wird jedoch wohl verfehlt werden. Bei der Energieeffizienz fahren wir immer noch mit angezogener Handbremse, kritisiert EU-Energiekommissar Oettinger.⁴⁰

³⁴ Zu den energiewirtschaftlichen Zusammenhängen Studie DLR-Forscher Dr. Joachim Nitsch am 21.03.2012 bei Kommunale Stadtwerke e.V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1399>;

³⁵ Ministerpräsident Kretschmann, Regierungserklärung vom 18.07.2012, „Die Energiewende-Chance für die Wirtschaft, Schutz für das Klima, Gewinn für die Menschen“

³⁶ Attig, Kraft-Wärme-Kopplung als Ergänzung der erneuerbaren Energien, ET 3/2012, S. 13 am Beispiel der Stadt Saarbrücken

³⁷ Zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012, a.a.O.

³⁸ Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 Rathaus Stuttgart, Folie 10 und 11; Dr. Joachim Nitsch, 21.03.2012, a. a. O.; Gutachten des ZSW zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg vom Dezember 2011 (Prof. Frithjof Staiß / Dr. J. Nitsch) S. 23, 59.

³⁹ ASEC-Jahresbericht 2011 mit Beispielen aus Augsburg u.a.

⁴⁰ VDI-Nachrichten vom 21.09.2012; UBA-Präsident Flasbarth: „An der Effizienz wird sich das Gelingen oder Misslingen der Energiewende entscheiden“.

IX. Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart

Die EnBW REG hat 3.283 Mitarbeiter. Im Regionalzentrum (RZ) Stuttgart sind 450 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 300 im Netzbetrieb Stuttgart.⁴¹ Diese haben bei Übergang des Wasserversorgungsbetriebs auf den Eigenbetrieb Wasser der Stadt (KWS) bzw. der Netze auf die Netzgesellschaft der Stadtwerke Stuttgart ggf. einen Anspruch auf Übernahme nach § 613a BGB. Durch die Bildung konzessionsgebietsbezogener Organisationsstrukturen erreicht der bisherige Netzbetreiber, dass es bei der Übertragung von Netzen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf den neuen Betreiber kommt und bei ihm kein Personalüberhang entsteht, dem er mit einer betriebsbedingten Kündigung begegnen müsste.

Üblicherweise werden bei einem Betriebsübergang zum Schutz der Arbeitnehmer Personalüberleitungsverträge (PÜV) oder bei Mitwirkung der Gewerkschaften Personalüberleitungsverträge (PÜTV) vereinbart.

Die EnBW REG verlagert die Wertschöpfung zunehmend auf über 1.000 fremde Dienstleistungsunternehmen. Die EnBW REG sieht ihre Kernaufgaben im Management des Netzzugangs und der Erbringung und dem Vertrieb von Dienstleistungen. Für Arbeiten in den Netzen werden Dienstleistungsfirmen mit hinreichend qualifiziertem Personal beauftragt.⁴²

Es ist deshalb Aufgabe der Stadt, ihre energiepolitischen und energiewirtschaftlichen, aber auch ihre sozialpolitischen Ziele klar zu formulieren. Für die Arbeitnehmer der Netzgesellschaft Stuttgart ist der Ausbau der Netze zu hocheffizienten Netzen einer Industriestadt eine große Herausforderung und Chance.

X. Stadtwerke Stuttgart – ein wichtiger Beitrag zur Energiewende im Land

Im Zuge der Umsetzung der Energiewende muss es in den Städten zu einer stärkeren Vernetzung und Gesamtoptimierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung kommen. Dies erfordert ein lokales, kommunal orientiertes Energiemanagement, wozu Stadtwerke eindeutig besser geeignet sind als ein Unternehmen mit mehreren hundert unterschiedlichen Netzen und damit sehr unterschiedlichen energiewirtschaftlichen Anforderungen.⁴³ Mit systematischen Energieleitplänen, die für einzelne Quartiere die Optionen für Gebäudesanierungen, Energieträgerumstellungen, den Einsatz von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmemarkt und die Errichtung von KWK-Anlagen von Inselnetzen bis hin zu Klein-BHKW für private Gebäude aufeinander abstimmen und optimieren, können die Stadtwerke wesentliche Beiträge zum lokalen Klimaschutz und zur Unterstützung der Energiewende im Lande beitragen. Hier bestehen für die Stadtwerke Stuttgart große Potentiale.

⁴¹ Steffen Ringwald, ehemaliger Leiter des EnBW-RZ Stuttgart am 10.03.12 in Degerloch und Dr. Kleine am 02.05.2012 im Rathaus Stuttgart. EnBW REG Lagebericht 2011

⁴² EnBW REG Lagebericht 2011 unter „Umweltmanagement“; Gonka/Bruderhofer, gwf-Wasser/Abwasser 3/2012 S. 284

⁴³ Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O.